

[s.n.]

Autor(en): **Haëm, Hans [Meury, Hans Ulrich]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der westdeutsche Bundespräsident Lübke gilt in Afrika und Asien als Regenmacher. Sein Staatsbesuch in Liberia fiel mit den ersten Regengüssen nach einer langen Dürreperiode zusammen und auch den Bewohnern von Multar in Pakistan brachte Präsident Lübke Regen nach langer Trockenheit. Ein hoher pakistanischer Regierungsbeamter meinte dazu: «Auch das ist eine dankbar begrüßte Entwicklungshilfe.»

Die Deutsche Bundespost läßt Fremdarbeitern deren genaue Postanschrift mitteilen, denn wiederholt war es vorgekommen, daß Ausländer statt der Straßennamen Schilderaufschriften wie «Unbefugten Zutritt nicht gestattet» oder «Betreten verboten» als Adresse angeben hatten.

Nach einer neuen Verordnung in Washington müssen Bewerber vor Erteilung einer Bettel-Lizenz einen guten Leumund nachweisen, ihre Fingerabdrücke bei der Polizei abnehmen lassen und eine einmalige Bettel-Gebühr von 25 Dollar entrichten.

Die «New York Times» berichtete von einem Fußball-Wettkampf der Mittelschüler in Washington. Nach dem Match wurde der Spielplatz zum Schlachtfeld der jugendlichen Zuschauer. Ueber eine Stunde lang bekämpften sie sich untereinander und gingen auch gegen die Polizei vor. Zu den alarmierten Verstärkungen der Ordnungstruppen gehörte auch ein kleines Korps mit Polizeihunden. Nach Beendigung der Kämpfe wurde festgestellt, daß einer der Hunde von einem menschlichen Wesen gebissen worden war.

